

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 65/2021

Veröffentlicht am: 29.11.2021

Erste Änderung vom 29. September 2021

Erste Änderung vom 29. September 2021 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 3. März 2021 (Amt.Mit. 18/2021)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GVBl. S. 435), am 29. September 2021 die folgende Änderung Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich, Praxisbereich und Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

		<i>Leistungs- punkte</i>
Basisbereich		30
M-FE: Forschungsmethoden und Evaluation (gem. Anl. 3 Importmodulliste)	PF	9
MKPPT-PG: Diagnostik und Psychologische Begutachtung	PF	9
MKPPT-SSV-I: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil I	PF	6
MKPPT-AP: Angewandte Psychotherapie	PF	6
Aufbaubereich		15
MKPPT-SSV-II: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil II	PF	6
MKPPT-VGP: Vertiefung Grundlagen der Psychologie	PF	3

Importmodul zu den Grundlagen der Psychologie (gem. Anl. 3 Importmodulliste)	WP	6
Vertiefungsbereich		5
MKPPT-PRÜF: Prüfungsvorbereitung und Fallkonzeption	PF	3
MKPPT-SR: Selbstreflexion	PF	2
Praxisbereich		40
MKPPT-BQT-II-a: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I	PF	6
MKPPT-BQT-II-b: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II	PF	9
MKPPT-BQT-III-a: Ambulante Versorgung	PF	5
MKPPT-BQT-III-b: Stationäre und teilstationäre Versorgung	PF	15
MKPPT-FOP-II: Psychotherapieforschung	PF	5
Abschlussbereich		30
MKPPT-MA: Abschlussmodul	PF	30
Summe		120

(3) Im Basisbereich werden statistische Methoden für das wissenschaftliche Arbeiten, Methoden der psychologischen Begutachtung sowie Grundlagen der Störungslehre und Psychotherapie vermittelt.

(4) Der Aufbaubereich führt in ausgewählte Anwendungsfelder der Psychologie ein, die in einer inhaltlichen Vertiefung der Grundlagen-, Methoden- oder Anwendungsfächer bestehen. Weiterhin werden Aspekte der Störungs- und Verfahrenslehre vertieft.

(5) Im Vertiefungsbereich werden die Studierenden auf die kompetenzorientierten Prüfungen vorbereitet, weiterhin werden die eigenständige Fallkonzeption und die für die Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns notwendigen Kompetenzen eingeübt.

(6) Der Praxisbereich legt den Fokus auf die Umsetzung der psychotherapeutischen Kompetenzen in Anwendung und Forschung.

(7) Der Abschlussbereich dient der Anfertigung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema der psychologischen oder psychotherapeutischen Forschung (Masterarbeit).

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite

<https://www.uni-marburg.de/de/fb04/studium/studiengaenge/master-4-sem-psychologie-klinische-psychologie-und-psychotherapie>

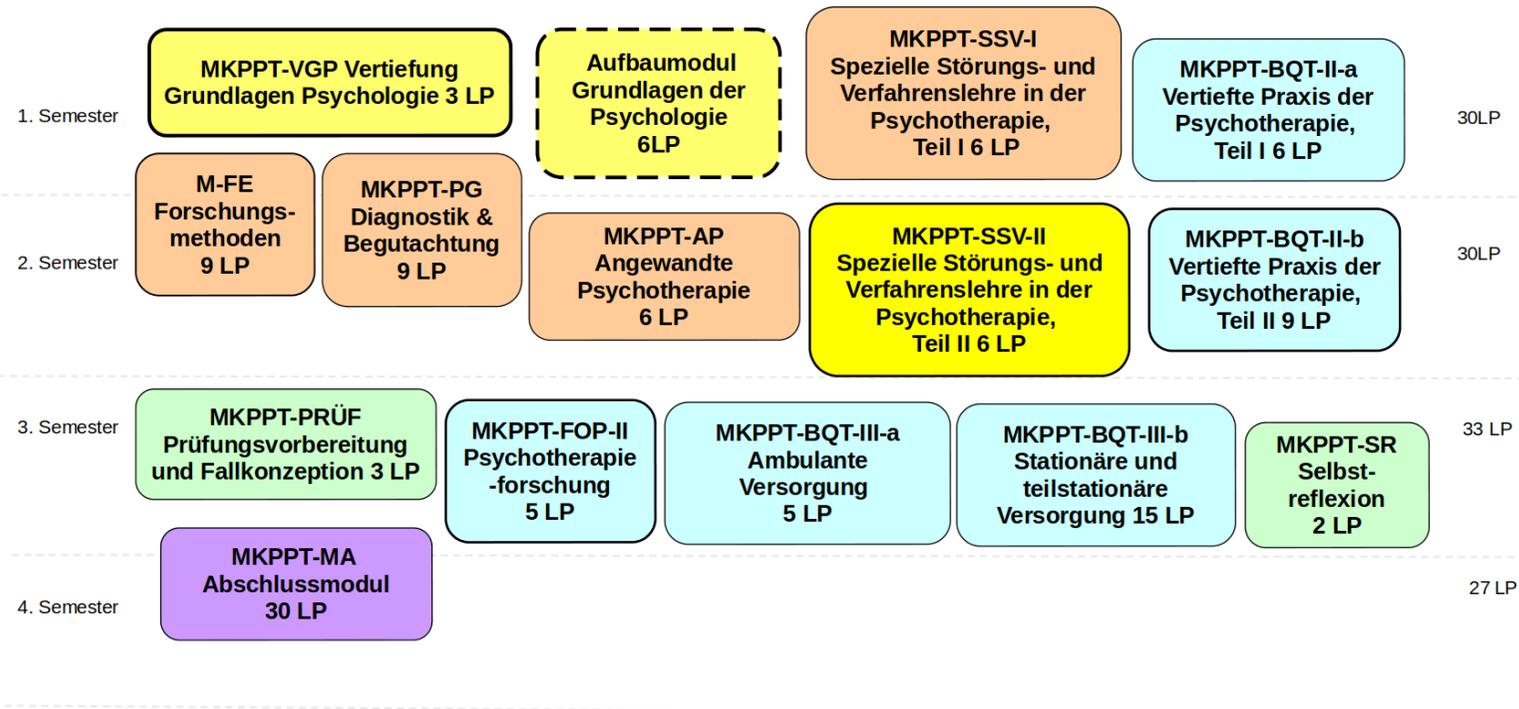
hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

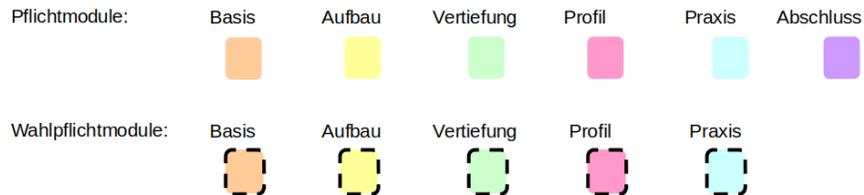
2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

- Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Beginn zum Wintersemester -



Legende



3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i> <small>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</small>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
MKPPT-PG: Diagnostik und Psychologische Begutachtung <i>Diagnostics and psychological assessment</i>	9	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die im Bachelorstudium erworbenen konzeptuellen Grundlagen in Bezug auf die Erhebung, Integration und Interpretation diagnostischer Daten für die Erstellung psychologischer Gutachten auf konkrete eigene Fragestellungen anwenden. Sie können einzelne Schritte des Diagnostischen Prozesses, Methoden der Psychologischen Diagnostik, relevante Erkenntnisse persönlichkeitspsychologischer Forschung sowie Prinzipien des diagnostischen Schließens und Urteilens auf Fragestellungen in verschiedenen Feldern der klinisch-psychologischen Diagnostik anwenden. Sie sind dazu fähig, einzelfallbezogen zu entscheiden, welche diagnostischen Informationen sie zur Beantwortung einer Fragestellung benötigen, die vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse, Methoden und Zugänge der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie angemessen auszuwerten, zu bewerten und zu einem Urteil zu integrieren sowie den gesamten Prozess und dessen Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form zu dokumentieren, z.B. als Untersuchungsbericht, psychologisches Gutachten oder gutachterliche Stellungnahme.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind</p>	keine	<p>Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Studienleistungen: Im Oberseminar sind ein Gutachten (bei Erstellen eines benoteten Gutachtens als Modulprüfung) oder zwei Gutachten zu erstellen (bei anderer Modulprüfungsform).</p> <p>Im Seminar: Portfolio</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Gutachten</p>

die Studierenden in der Lage, ihr psychologisches Fachwissen und psychologisch-diagnostische Methoden in verschiedenen Bereichen der Psychologie und in verschiedenen Phasen des diagnostischen Prozesses einzusetzen sowie eigenständig psychologische Gutachten zu verfassen. Studierende können damit

a) psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen bewerten,

b) Gutachten zu psychologischen, klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen,

c) nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Klientinnen und Klienten situationsangemessen anzuwenden sind, diagnostische Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und diese interpretieren,

d) diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen oder Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art oder ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen,

e) systematisch Verlaufs- oder Veränderungsprozesse beurteilen,

f) gutachterliche Fragestellungen bearbeiten und wissenschaftlich bewerten (z.B. klinisch-psychologische, psychotherapeutische Fragestellungen, solche zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, zum Grad der Behinderung

				oder zum Grad der Beeinträchtigung), g) die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.		
MKPPT-SSV-I: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil I <i>Specific disorders and treatments, part I</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Studierende beherrschen nach dem Abschluss des Moduls,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und Leitlinien in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten,</p> <p>c) Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,</p> <p>d) auf Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien,</p> <p>e) wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen</p>	keine	Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Vorlesung

				<p>Patientinnen und Patienten,</p> <p>f) den aktuellen Stand der Wissenschaft zu psychischen und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.</p> <p>g) Maßnahmen zur Dokumentation psychotherapeutischen Handelns, zur Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen</p>		
<p>MKPPT-AP: Angewandte Psychotherapie</p> <p><i>Applied psychotherapy</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen,</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten,</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,</p> <p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die</p>	keine	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Vorlesung</p>

				<p>Wege zu leiten,</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einzuschätzen, einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.</p>		
<p>MKPPT-SSV-II: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil II</p> <p><i>Specific disorders and treatments, part II</i></p>	6	Pflichtmodul	Aufbau	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen,</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,</p> <p>e) selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende</p>	keine	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Modulteilprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)

				<p>Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu entwickeln,</p> <p>f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären.</p>		
<p>MKPPT-VGP: Vertiefung Grundlagen der Psychologie</p> <p><i>Advanced studies in contemporary psychology</i></p>	3	Pflichtmodul	Aufbaumodul	<p>Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsparadigmen und Forschungsergebnisse in den Grundlagenfächern selbstständig zu beurteilen. Sie können Kenntnisse aus den Grundlagenfächern in verschiedenen Anwendungsfächern zur wissenschaftlichen Erfassung und Beschreibung von menschlichen Verhalten und Erleben einsetzen.</p>	keine	<p>Modulprüfung: Referat oder Präsentation eines Seminarthemas oder schriftliche Ausarbeitung.</p> <p>Unbenotetes Modul</p>
<p>MKPPT-PRÜF: Prüfungsvorbereitung und Fallkonzeption</p> <p><i>Exam preparations and case construction</i></p>	3	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Studierende haben nach Abschluss des Moduls,</p> <p>a) vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Fallkonzeptualisierung auf Basis diagnostischer und anamnestischer Informationen,</p> <p>b) Fertigkeiten zur Abklärung von Suizidalität und zur Erstellung eines psychopathologischen Befundes,</p> <p>c) die grundlegende Fertigkeit, Interventionen bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen zu planen und unter Supervision durchzuführen,</p> <p>d) das Wissen, die Grundlagen der Fallkonzeptualisierung und Interventionen theoretisch herzuleiten und in den aktuellen Stand der Forschung evidenzbasiert einzuordnen,</p> <p>e) das Wissen, Grenzen des eigenen</p>	keine	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat</p>

				psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.		
MKPPT-SR: Selbstreflexion <i>Self-reflection</i>	2	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, b) Verbesserungsvorschläge anzunehmen, c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.	keine	Modulprüfung: Portfolio oder Referat. Unbenotetes Modul
MKPPT-BQT-II-a: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I <i>Advanced practical psychotherapy, part I</i>	6	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, bei klinischen Problemstellungen des Kindes- und Jugendalters a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, d) Patientinnen und Patienten sowie deren relevante Bezugspersonen und ggf. weitere beteiligte oder zu beteiligende Personen (z. B.	keine	Studienleistung: Portfolio oder Referat Moduleilprüfungen: Zwei Moduleilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)

				<p>Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamts) individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären,</p> <p>e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen,</p> <p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>		
<p>MKPPT-BQT-II-b: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II</p> <p><i>Advanced practical psychotherapy, part II</i></p>	9	Pflichtmodul	Praxismodul	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, insbesondere bei klinischen Fragestellungen des Erwachsenenalters und höheren Alters</p> <p>a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen,</p> <p>b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und</p>	keine	<p>Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen.</p> <p>Studienleistung: Portfolio, das die Teilnahme an Rollenspielen dokumentiert.</p>

				<p>Patientengruppe einzusetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>		<p>Modulteilprüfungen: Drei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht 1/3 in die Gesamtnote eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)
MKPPT-BQT-III-a: Ambulante Versorgung	5	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Kompetenzen, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte	Notwendige Voraussetzung: MKPPT-BQT-II a: Vertiefte Praxis der	Studienleistung: Portfolio oder Referat

<i>Outpatient treatment</i>				Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.	Psychotherapie, Teil I und MKPPT-BQT-II b: Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil II	Modulteilprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen: <ul style="list-style-type: none">• Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (2,5 LP)• Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (2,5 LP)
MKPPT-BQT-III-b: Stationäre und teilstationäre Versorgung <i>Inpatient treatment</i>	15	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen stationären oder teilstationären Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.	Empfohlene Voraussetzung: MKPPT-BQT-II a: Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und MKPPT-BQT-II b: Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil II	Modulprüfung: Portfolio sowie Bescheinigung aus der Praktikumsstelle über die Ableistung der den Studierenden übertragenen Aufgaben. Unbenotetes Modul
MKPPT-FOP-II: Psychotherapieforschung <i>Psychotherapy research</i>	5	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.	keine	Studienleistung: Portfolio oder Referat Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat
MKPPT-MA: Abschlussmodul	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, innerhalb einer	keine	Modulprüfung: Masterarbeit; Näheres

<i>Final Module</i>			<p>vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie und Psychotherapie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie sind zudem in der Lage, erworbene Kenntnisse in den Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens in einem oder mehreren Grundlagen- oder Anwendungsfeldern der Psychologie zum Einsatz zu bringen.</p>		<p>regelt § 23 dieser Prüfungsordnung</p>
---------------------	--	--	---	--	---

4. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodule

Im Aufbaubereich erwerben Studierende im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines fachübergreifenden beruflichen Profils mit Angeboten aus anderen psychologischen Fächern. Hierfür werden Module aus dem Studiengang „Psychologie: Forschung und Anwendung“ importiert. Weiterhin wird auch das Basismodul „Forschungsmethoden und Evaluation“ (M-FE) aus diesem Studiengang importiert.

Die unten gelisteten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Verwendbar für	Studienbereich Basis	
Angebot aus Lehrereinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie: Forschung und Anwendung	M-FE: Forschungsmethoden und Evaluation	9

Verwendbar für	Studienbereich Aufbau	
Angebot aus Lehreinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie: Forschung und Anwendung	M-G: Gesundheitsförderung	6
	M-PAD: Psychologische Aspekte von Digitalisierung	6
	M-NP: Neurowissenschaftliche Psychologie	12
	M-NV: Normabweichendes Verhalten	6
Verwendbar für	Studienbereich Aufbau	
Angebot aus Lehreinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie (2-sem)	M-NPP: Theorien und Anwendungen der Neurowissenschaftlichen Psychologie	6
	M-WPP: Change Management und Diversität	6
Angebot aus Lehreinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Psychologie vom 15.12.2010 in der Fassung vom 01.11.2017	B-NP3: Neurowissenschaftliche Psychologie: Anwendungsorientierte Vertiefung	6
	B-AG Aggression und Gewalt	6
	B-FP Forschen und Publizieren	6
	B-PV Psychosomatik und Verhaltensmedizin	6

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nach der Ordnung vom 3. März 2021 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2022/23 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 3. März 2021 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 24.11.2021

gez.

Prof. Dr. Martin Pinguat
Dekan des Fachbereichs Psychologie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 30.11.2021